

Sitzungsvorlage

Datum: 02.02.2009

Drucksache Nr.: **09/0028**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

11.03.2009

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2008

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Jahresrechnung der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2008 ist am 8. Januar 2009 gem. § 93 GO NRW a.F. aufgestellt und festgestellt worden.

Der Bürgermeister leitet die Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zu.

Die Vorschrift wird durch die Übersendung des Rechenschaftsberichts 2008 an alle Ratsmitglieder bis zum 31.03.2009 erfüllt.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit Einnahmen in Höhe von 110.918.955 € und Ausgaben in Höhe von 120.800.483 € ab. Damit besteht ein Fehlbetrag in Höhe von 9.881.528,53 €.

Dieser Fehlbetrag ist 12.892.292 € geringer, als der nach der Haushaltssatzung erwartete Fehlbedarf 2008 in Höhe von 22.773.820 €. Die Verbesserung ergibt sich durch Mehreinnahmen von rd. 4.138.000 € und Wenigerausgaben in Höhe von rd. 8.753.986 €.

Die wesentlichen Veränderungen bei den Einnahmen sind nachfolgend aufgeführt:

Grundsteuern	- 200.000 €
Gewerbsteuer	+ 2.470.000 €
Einkommensteuer	+ 339.000 €
Schlüsselzuweisungen	+ 1.731.000 €
Erstattung von Verwaltungsausgaben	- 498.000 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke	- 307.000 €
Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	+ 485.000 €
Ersatz von Sozialhilfe außerhalb v. Einricht.	- 502.000 €
Weitere Finanzeinnahmen	+ 524.000 €

Bei den Ausgaben haben sich die folgenden wesentlichen Veränderungen ergeben:

Personalausgaben	+ 483.000 €
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	- 2.076.000 €
Bewirtschaftungskosten	- 350.000 €
Weitere Verwaltungsausgaben	- 172.000 €
Steuern, Geschäftsausgaben	- 973.000 €
Erstattung von Verwaltungsausgaben	- 225.000 €
Leistungen der Sozialhilfe	+ 149.000 €
Leistungen nach dem Asylbewerberleist.gesetz	- 219.000 €
Zinsen	- 194.000 €
Gewerbesteuerumlage	+ 162.000 €
Kreisumlage	- 120.000 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	- 187.000 €
Weitere Finanzausgaben	- 110.000 €
Abdeckung von Sollfehlbeträgen Vorjahre	- 4.928.000 €

Positiv hat sich bei den o. a. Veränderungen auch ausgewirkt, dass im Hinblick auf den Übergang auf NKF keine neuen Haushaltsgabereste gebildet werden konnten und alte, nicht in Anspruch genommene Haushaltsreste in Höhe von 320.000 € abgesetzt worden sind,

Der Vermögenshaushalt ist mit bereinigten Soll-Ausgaben und bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 15.731.850 € ausgeglichen. Es wurden keine neuen Kredite aufgenommen.

Dies war möglich, da auch im Vermögenshaushalt keine neuen Haushaltsausgabereste gebildet worden sind und die alten, noch nicht in Anspruch genommenen Haushaltsausgabereste in Höhe von 4.844.000 € abgesetzt wurden und somit das Jahresabschlussergebnis verbessert haben. Nachrichtlich wird allerdings auf die Vorlage 08/0452 (HAFA 28.01.2009) verwiesen, mit der die nach altem Recht als Haushaltsausgaberest zu übertragenden Maßnahmen neu veranschlagt worden sind.

Im Rahmen des Jahresabschlusses des Vermögenshaushalts war es daher möglich, einen Betrag von 6.378.326 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Dies ist jedoch nur ein buchungstechnischer Vorgang, der keinen Einfluss auf den NKF-Haushalt 2009 hat, da kammale Rücklagen beim NKF nicht als solche übernommen werden.

Allerdings wirkt sich ein hoher Rücklagenbestand positiv auf die Höhe des Kassenbestandes und damit auf die Höhe der liquiden Mittel in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 aus. Der beim Jahresabschluss im Verwaltungshaushalt noch vorhandene Fehlbetrag, der sich zwangsläufig auch bei den liquiden Mitteln negativ bemerkbar macht, konnte so wenigstens kassenmäßig ausgeglichen werden.

Die Jahresrechnung ist gemäß § 101 GO NRW a.F. vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Gemäß § 94 GO NRW a.F. beschließt der Rat über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Bürgermeisters.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.